

erstellen. Das Einfuhrverbot wird wieder aufgehoben werden können, wenn ein genügender Zollschutz durch Erhöhung der Zölle erreicht ist. Der Reichswirtschaftsminister hat alsbald nach Erlass des Einfuhrverbots für Kohlabale die an der Tabakswirtschaft beteiligten Kreise zu einer Besprechung bei sich eingeladen. Der unter Zollaufsicht sich vollziehende Veredelungsvertrag wird durch die Aufhebung der Einfuhrfreiheit nicht berührt, da für ihn Einfuhrbewilligung nicht erforderlich ist.

Papiergeiste in Rationen.

Milliardensfabrikation mit Hochdruck.
s. Berlin, 2. September.

Zu all den vielen Noten, unter denen wir gegenwärtig zu leben haben, ist überflüssigerweise noch eine neue hinzugekommen: die Zahlungsmittelnot. Not an Zahlungsmitteln dürften die meisten Deutschen zwar schon seit langem haben, denn wer besaß in diesen merkwürdigen Zeiten, in denen der Welt Ende gekommen zu sein scheint, Mittel genug, um alles, was er brauchen könnte, bezahlen zu können, aber bei der derzeitigen Zahlungsmittelnot handelt es sich um anderes.

Man hat so lange von einer Papiergeisteinflation gesprochen, doch in jedermann der Glauben erweckt werden mußte, wir erschien geradezu in Banknoten, und nun steht sich plötzlich heraus, daß wir noch lange nicht Papier genug auf den Geldmarkt geworfen haben. Als vorgestern, am Monatsende, besonders starke Geldansprüche an die Reichsbank und an die andern Großbanken gestellt wurden, erwies sich der Bestand an Zahlungsmitteln als so knapp, daß man ihn, um einigermaßen zu Rande zu kommen, rationieren mußte, wie man ehemals Zucker, Brot, Butter usw. rationiert hat. Die Reichsbank gab den Banken nur einen geringen Prozentsatz der angeforderten Summen; und die Banken, die das Geld an Großhandelsfirmen, Warenhäuser und Detailgeschäfte weiterzugeben hatten, mochten zusehen, wie sie mit ihrer "Kundshaft" fertig würden. Das jemand, weil ihm "seine" Bank nicht genug Geld geben konnte, ihr etwa die Freundschaft kündigen und seinen Geldbedarf bei der "Konkurrenz" decken würde, war jedenfalls nicht zu befürchten, denn die Konkurrenz hatte auch nichts. Und was man bei früheren Rationierungen erlebt hat, erlebte man auch diesmal: die geldungrigen Leute "standen" in langen Reihen — der Berliner nennt das: Polonäse — vor den Bankgebäuden "auf Banknoten", wie man sich in den Jahren des Unheils vor den Schlächterläden aufstellte, um einen — Happler Fleisch zu ergattern. Die Banken griffen hier und da zu ungewöhnlichen Hilfsmitteln, um dem Ansturm gewachsen zu sein: mehr als eine pumpe ihre eigenen Depotfundus an und holte sich hinterlegtes Bargeld aus den Safes, um einen Ausweg aus der Zahlungskalimatät zu finden.

In nicht geringe Schwierigkeiten gerieten unter solanen Umständen besonders die vielen Ausländer, die jetzt Deutschland überschwemmen und zumal in der Reichshauptstadt eine dominierende Rolle spielen, alsdieweil sie viel Geld unter die Leute bringen. Wenn sie an den Bankschaltern erschienen, um ihre hohen Scheine einzuziehen, muhten sie meist mit langen Gesichtern abziehen, denn es wurde ihnen mehr als einmal bedeutet, daß befragte Scheine zwar sehr achtungswert seien, aber "momentan" nicht gegen Bargeld eingetauscht werden könnten, bares Geld nur in kleinen Dosen verabreicht werden könne. In vielen Fällen begnügten sich die Herren Ausländer dann auch mit Abzahlungszahlungen, um wenigstens aus augenblicklichen Verlegenheiten herauszukommen.

Was ist nun der tiefer Grund dieser großen Zahlungsmittelknappheit? Das ist bald gesagt: "der" tiefer Grund sind eigentlich drei tiefe Gründe, deren einen, die starken Geldansprüche am Monatsende, wir bereits erwähnt haben. Als zweiten dieser Gründe hat man den Buchdruckertreit, unter dem Berlin vor mehreren Wochen zu leiden hatte, anzusehen. Dieser Streit dehnte sich auch auf die Reichsdruckerei aus, und die Folge war, daß ein paar Tage lang nicht einmal ein lumpiger Tausendmarkschein gedruckt werden konnte. Dafür wird jetzt mit Hochdruck gedruckt, bei Tag und bei Nacht, in Sonntagschichten und Überstunden, und wir werden das notwendige Geld schon bald wieder beisammen haben, wenn es nicht — und damit kommen wir zum dritten und letzten Grunde der Geldmisere — sofort wieder "gehampelt" und ins Ausland verschleppt wird. Es gibt nämlich kuriose Leute, die blaue und braune Lappen sammeln, wie andere sich eine Briefmarken- oder Schmetterlingsammlung zulegen. Wohl dem, der's kann, aber wir andern, die wir's nicht können — und das sind wohl die meisten — haben darüber zu leiden. Nachdem sie uns unsere Textilwaren, unsere Klaviere, unsere Schreibmaschinen weggekauft haben, laufen die Amerikaner, die Dänen, die Holländer und andere interessante Gäste Deutschlands jetzt einfach unser Geld, und so kann es kommen, daß wir selbst keins haben, wenn wir welches brauchen, und daß für uns eins mal Ultimo mit — Rathä am letzten zusammenfällt!

Bom Soldaten zum Beamten.

Anwartschaft nach dem Dienst in der Reichswehr.

Durch den Dienst bei der Reichswehr kann sich jeder Soldat die Anwartschaft zum späteren Übergang in den Beamtenberuf bei den Staats-, Landes-, Kommunal- und ähnlichen Behörden erwerben. Wer eine solche Laufbahn ins Auge sieht, tritt in der Zeit nach dem vollendeten 17. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr als Freiwilliger bei der Reichswehr ein und muß sich hier zu einem zwölfjährigen Dienst verpflichten. Man meldet sich bei dem Truppenteil, bei dem man zu dienen wünscht. Wer einen solchen nicht kennt oder dort nicht angemommen werden kann, meldet sich bei den Divisionskommandos (1. Division Königsberg, 2. Stettin, 3. Berlin, 4. Dresden, 5. Stuttgart, 6. Münster i. W., 7. München, 1. Kavallerie-Division Frankfurt a. Oder, 2. Breslau, 3. Rostock). Am Anfang spielt es, ob man mitzubringen: Geburtszeugnis; polizeiliches Führungszugnis oder Leumundzeugnis mit polizeilich gesiegelterem Bild; Belege der Arbeitgeber, möglichst über die letzten zwei Jahre; als Schüler das legitime Schulzeugnis; Freiwillige unter 21 Jahren müssen daneben die amtlich beglaubigte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Vater oder Vormund) zum zwölfjährigen Dienst im Heer beibringen. Die polizeilichen Belege müssen sich darüber aussprechen: Ob und welche Strafen vorliegen; ob Umstände bekannt sind, die Zweckel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit begründen (z. B. Freispruch aus § 51 R. St. G. B.); ob der Beliebter einer Höhenschule angehört hat oder Fürsorge- und Zwangsängling gewesen ist und ob der Freiwillige ledig oder verheiratet ist.

Während der Dienstzeit erhalten Mannschaf-

ten und Unteroffiziere neben dem Militärdienst eine weitere Schulausbildung und ähnlich wie ihre Namensraten, die Anwärter für einen gewerblichen Beruf sind, eine sachliche Sonderausbildung, die ihnen den späteren Übergang in den Beamtenberuf erleichtert. Nach Ablauf ihrer 12jährigen Dienstzeit haben alsdann Unteroffiziere und Mannschafter Anspruch auf einen Zivildiplomatischen Anspruch zur Erlangung einer Beamtenstelle. Den selben Anspruch erwerben auch diejenigen Unteroffiziere und Mannschafter, die vorher, aber noch einer Dienstzeit von mindestens 4 Jahren, wegen Dienstunfähigkeit entlassen werden.

Mit solchen Versorgungsanwartschaften zu befreien sind die Beamtenstellen bei den Reichs-, Landes- und Kommunal- (Gemeinde- und Gemeindeverbands-) Behörden mit Ausnahme der Stellen des technischen Fortbildungs, bei den Versicherungsanstalten für die Invaliden- und Hindernissenversicherung, bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und bei den städtischen oder solchen Institutionen, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reiches, eines Landes oder einer Gemeinde (eines Gemeindeverbandes) unterhalten werden, ferner die Stellen bei den Privatpersonen, soweit diese durch reichs- oder landesgesetzliche Bestimmungen oder durch öffentlich-rechtliche Nehmimgungen die Verpflichtung zur Anstellung von Versorgungsanwartschaften auferlegt worden ist. Für die bei diesen Behörden den Versorgungsanwartschaften vorzubehaltenen Stellen werden noch auf Anordnung des Reichsministers des Innern Stellenverzeichnisse eingerichtet und veröffentlicht werden. Die Gewichte dürfen nur dann abgelehnt werden, wenn die Anwärter den an sie zu stellen den Anforderungen nicht genügen. Die Annahme der Bewerbungen darf von der Belbringung bestimmter Schul- und sonstiger Zeugnisse nur abhängig gemacht werden, wenn es sich um Stellen handelt, für die besondere wissenschaftliche oder technische oder kaufmännische Kenntnisse gefordert werden. Die von den Angehörigen der Wehrmacht bestandenen Abschlußprüfungen der amtlichen Unterrichtsstufen werden von den obersten Reichs- und Landesbehörden als Ertrag einer allgemeinen Vorprüfung anerkannt. Für die Einberufung des Bewerber ist die Reihenfolge in den Bewertern maßgebend.

Ein Versorgungsanwärter kann zunächst auf Probe angestellt oder vor der Anstellung zu einer "Probiedienstleistung" eingeschult werden. Ein Versorgungsanwärter wird während der Anstellung auf Probe das volle Stelleninkommen, während der Probiedienstleistung eine fortlaufende Vergütung von nicht weniger als drei Vierteln des Stelleninkommens gewährt.

Schlussdienst.

Frischnachrichten vom 1. September.

Keine Abgabe von Reichsbankgold.

Berlin. Die schon vor einigen Tagen von der Berliner Presse gebrachte Nachricht, daß die deutsche Regierung den Vorschlag gemacht habe, 50 Millionen Goldmark als Sicherung für die Rohstoff- und Holzlieferungen in das besetzte Gebiet zu überführen, wird jetzt von einem englischen Blatt als angebliche Mitteilung des Staatssekretärs Dr. Schroeder ernst vertrieben. Demgegenüber wird festgestellt, daß von einer Überführung des Goldes der Reichsbank in das besetzte Gebiet nie die Rede gewesen ist.

Breitungen gegen den Bucher.

Berlin. Die preußische Regierung beabsichtigt, über die Maßnahmen des Reiches hinaus Schritte gegen den Bucher und die Teuerung zu unternehmen. Zu diesem Zweck hat der preußische Ministerpräsident Braun eine Ministrerprotokoll einberufen, die sofort nach seiner Rückkehr aus dem Rheinland zu der Ernährungslage Stellung nehmen soll.

Auslösung des Berliner Selbstschutzes.

Berlin. Der Bezirksschultheiß hat die Klage des Berliner Selbstschutzes gegen den Minister des Innern und den Berliner Polizeipräsidenten auf Auflösung der Versöhnung wegen Anklage des Berliner Selbstschutzes abgewiesen. Der Berliner Selbstschutz will Verzusum beim Oberverwaltungsgericht einlegen.

Der deutsche Landwirtschaftsgenossenschaftsring.

Stuttgart. Hier wurde der 36. Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschaftstag durch den Vorstand des Landeskonsumenten-Genossenschaftsverbandes eröffnet. Als Ehrengäste waren u. a. erzeichneten der württembergische Staatssekretär Dr. Hölder, der Präsident des vorläufigen Wirtschaftsrates von Brau, ferner zahlreiche Vertreter von Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Körperschaften sowie der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände in Deutsch-Ostpreußen, Deutsch-Böhmen und von Holland.

Geschäftsführung der Sachleistungsgarantien.

Paris. Die Reparationskommission hat sich noch mit der Hauptverantwortung der deutschen Vorschläge betreffend der Naturalleistungen und insbesondere des Planes von Hugo Stinnes beschäftigt. Die Kommission hält es für den Augenblick nicht für zweckdienlich, sich über die neuen deutschen Vorschläge auszusprechen, sondern behält sich das Recht vor, die Anträge derartiger Maßregeln, wie sie die deutsche Regierung vorstellt, zu fordern, wenn in Zukunft die Holz- und Kobolzlieferungen nicht in zustrebendster Weise erfolgen sollten.

Henderson wünscht Neuwahlen.

London. Der englische Arbeitersozialist Arthur Hender son erklärte in einer Arbeiterversammlung in Birmingham, daß man Neuwahlen noch zum Herbst oder zum nächsten Frühjahr erwarten könne. Die letzten Wahlen seien nicht im Interesse des Landes vorgenommen worden, sondern in dem einer ehrgeizigen Persönlichkeit. (Gemeint ist natürlich Lloyd George.)

Prinz Georg von Serbien wird interniert.

Belgrad. König Alexander von Sizilien hat den Prinzen Georg wegen Verbreitung ungewisser Nachrichten in den Zeitungen bestraft, und zwar soll Prinz Georg bis auf weitere in Nišzwohnen und aller Ehren, welche einem Mitgliede des königlichen Hauses entgegengebracht werden, auf zwanzig Monate verflucht erklärt werden.

Russische "Ablösung".

Moskau: In der Konferenz der Kommunisten der Ukraine teilte der Chef der Heeresoberleitung mit, daß die Demobilisierung nicht weiter fortgesetzt wird, denn es müsse alles getan werden, damit die Armeen in technischer Hinsicht den europäischen Armeen nicht nachstehen. Ab 1. September werden in die Roten Armeen freiwillige aufgenommen, die bis zum Jahre 1923 im Heeresdienst verbleiben müssen.

Russische Sowjetjustiz.

Moskau. Das Smolensker Tribunal verurteilte wegen Widerstandes bei der Enteignung von Rittergut von 47 Angeklagten 4 zum Tode. 22 Personen wurden freigesprochen. Auf Beschluß der Sowjetpolitischen Verwaltung in Moskau wurden 300 Personen, darunter zahlreiche Gelehrte und Journalisten, verhaftet. Von diesen sollten dieser Tage 200 Verhaftete ins Ausland abgeschoben werden.

Der Bormarsch der Türken.

Konstantinopel. Infolge des Bombardements durch türkische und griechische Artillerie ist die Stadt Alum-Karaköse noch ein Trümmerhaufen. In Athen heißt es, daß der türkische Angriff auf die griechische Armee vollständig überwunden gewesen sei. Innerhalb eines Tages sind die Türken südlich von Smyrna nicht weniger als 70 Kilometer vorgedrungen.

gen. Die griechische Front wird teilweise einfach aufgerollt. Die Griechen ziehen sich im Norden nach Truza und im Westen nach Smyrna zurück.

Wladivostok vor der japanischen Räumung.

Tokio. Das Oberkommando der japanischen Truppen in Wladivostok veröffentlichte einen Plan der Räumung, wonach die japanischen regulären Truppenverbände sich während des Monats September vollständig zurückziehen sollen; an ihre Stelle soll eine Lokalmiliz treten. In antibolschewistischen Kreisen hat diese Nachricht ungeheure Erregung hervorgerufen. Der russische General Diederich will dann die Stadt gegen die Bolschewisten verteidigen.

Die Zeitungsnöt.

Zu einer Westsächsischen Gemeinschaftszeitung haben sich in Glashau sieben Zeitungsvorleger von Glashau, Meertane, Waldenburg, Lugau, Lichtenstein und Oelsnitz zusammengeschlossen. Die bisherigen Zeitungen sollen demnächst zu einer gemeinsamen Zeitung, die in Glashau gedruckt wird, verschmolzen werden. Dem Personal wurde bereits zum Teil gekündigt.

Das im 90. Jahrgang erscheinende "Cuxhavener Tageblatt" steht sich infolge der Verhältnisse im Zeitungsgewerbe gezwungen, mit 1. September sein Erscheinen einzustellen.

Die täglich steigende Not im Zeitungsgewerbe hat den Verlag der "Täglichen Rundschau" gezwungen, seinen Redakteuren sowie auch dem Personal zu kündigen. In dem Bestreben, das Blatt zu erhalten, hat sich der Verlag an Herrn Hugo Stinnes gewendet. Im Zusammenhang mit dem Nachrichtenapparat der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" soll der Verlust gemacht werden, die "Tägliche Rundschau" weiter erscheinen zu lassen.

Wenn ein Blatt wie die "Tägliche Rundschau" ernsthaft den Gedanken erwägt, das Erscheinen einzustellen, so handelt es sich hier nicht — sagt das "Chemnitzer Tageblatt" — um die 145. oder 700. Zeitung, die leichtberig von der Postzulassungsliste zu streichen wäre, sondern dann liegt doch wohl ein Grund vor, daß auch eben jene „magazinierenden Stellen“ nun endlich einmal sorgfältig darüber nachdenken, wie der deutschen Presse in ihrer Not zu helfen wäre. Die "Tägliche Rundschau" ist nicht nur eine der angesehensten, sie ist auch eins der verbreitetsten Blätter. Wenn eine Zeitung, die wie sie über ganz Deutschland verbreitet ist und mit großer Berechtigung von ihrer Besitzerin als von einer festen und treuen „Rundschau“ sprechen darf, am Ende ihrer Arde angelaufen ist, wie soll es dann mit den zahlreichen Bildern werden, die wirtschaftlich erheblich weniger fest gegründet stehen als dieses Berliner Blatt? Und wie dann, wenn das Zeitungstreiben so weiter geht? Kann sich eine hochwerte Regierung und ein nicht minder hochwesentliches Parlament vorstellen, wie es in einem Deutschland mit unzureichender Presse aussehen würde?

Eine fünfjährige Wanderung durchs obere Saalethal mit einem Absteher nach Schwarzbürg.

Das obere Saalethal und das untere Schwarzbürg gehören zu den reizvollen Gegenden der weiteren Umgebung Leipzig's. Wer sich einmal auf einige Tage von der Schule befreien und von den Bindungen des Alltags loslösen will, um in den glorreichen Strom des Lebens und der Natur einzutreten, der findet einen Rückzug zu einer Wanderung durch den östlichen Teil des herrlichen Thüringerwaldes. Reisen besteht von dem Zweige des Beruges, von den Abstiegungen und Hemmungen, die uns besonders in der Gegenwart so drückend auf der Seele liegen. Um diesen Segen einer Entspannung des Menschenkörpers und einer Umladung der Energien — gerade auf das letztere kommt es an — zu spüren, bedarf es keiner weiten und größeren Reise mit vielen Abwechslungen, Vergnügungen, Belehrungen und dergl. Sehr, der etwas von der Kunst des Reisens versteht, wird merken, daß ein Stück Wandern in den Tälern und auf den Höhen des gerade von Leipzig aus so leicht zugänglichen Thüringerlandes zu einer wahren Erholung werden kann. Die folgenden Seiten wollen einige Anregungen bieten, wie man in etwa fünf Tagen durchs obere Saalethal in den schönsten Teil des Schwarzbürgs gelangen kann.

1. Tag: Abfahrt von Bahn Leipzig-Zeitz-Gera-Saalfeld. Abfahrt in Leipzig morgens 8^h. Umsteigen in Triptis auf die Nebenstraße Triptis-Wetzgrund. Weiterfahrt von Triptis 2^h, Ankunft in Jürgenfeld 1^h. Kurze Rast und Rundgang durch die malerisch gelegene Stadt. Anschließend dreistündige prächtige Wanderung an der Saale entlang bis Walsburg, von da aus auf dem Höhenrücken, teilweise auf schmalen Waldwegen über Höhsels nach Schloß Burgh, einem Glanzpunkt des Saalethals, kurz vor Burgh wunderlicher Blick von der Marienhölle auf die Saale und das Schloß. — Übernachten im Gasthof Burgh oder in Burghammer.

2. Tag: Aufenthalts in Burgh: vormittags Besichtigung des Schlosses und der Burganlagen. — Spazierweg nach dem Lustgarten, Abfahrt nach der Saale, Charakter des Tales fast alpin, Rückkehr über die Marienhölle nach Burgh. Nachmittags: Ausflug auf dem vorderen Höhenrücken nach dem Höhersels, angenehme Waldwanderung bis zur Höhle in der Höhle 2-3 Stunden.

3. Tag: Wanderung von Burgh aus: Vom Schloßberg über die alte Saalebrücke auf der Rennsteigstraße entlang bis an die Wegkreuzung, wo die Straße nach Saalfeld abzweigt — zweistündige Wanderung über die Altmühlbrücke bis Saalfeld. Von hier aus Begehung des Saal, Postkraftwagens bis Lobsenstein, Bahnhof. Weiterfahrt mit der Bahn (10^h ab Lobsenstein) bis Blankenstein a. d. Saale, Ankunft 11^h. Beisetzung des Nachlasses, vielleicht im Gallofs zur Eintrödel (einzelne Zimmer, vorzüglich und preiswerte Verpflegung) — nachmittags: Ausflug in das wildromantische Gallofs, auch Höhlen zu erkunden; der Ort Höhle ist in etwa 1^h, Std. von Blankenstein aus zu erreichen; gegen Abend Rückkehr nach Blankenstein zu Fuß oder mit der Bahn: ab Höhle 5^h oder auch 10^h.

4. Tag: Früh Fahrt nach Saalfeld (6^h) ab Blankenstein, Umsteigen in Lobsenstein, Ankunft in Saalfeld 8^h! Gang nach der Stadt, eventuell auch Besichtigung des Nachlasses. 11 Uhr Weiterfahrt von Saalfeld nach Blankenburg, Eingang ins Schwarzwald. Einzigartige Wanderung in dem engen Hirschelgrottenstein Tal bis an das Schwarzerzberg (2 Std.) von hier aus bequemer Aufstieg auf den Trippstein, wunderlicher Blick auf Stadt und Schloß Schwarzbürg — Abfahrt nach der Stadt und Rundgang bis auf das Schloßplateau. Rückkehr nach Blankenburg, entweder durch Wagenfahrt oder zu Fuß oder mit der Bahn (Abfahrt 6^h ab Schwarzbürg). Übernachten in Blankenburg (preiswerte Bürgerquartiere können in der Droschke erfragt werden) oder in Saalfeld.

5. Tag: Gegebenenfalls 8^h Fahrt von Blankenburg nach Schwarzbürg. Rundgang durch die Stadt: Besichtigung des Schlosses, des Thüringer Heimatmuseums und der Feuergruben, deren Betrieb jedem Fremden zu empfohlen ist, denn sie stellen mit ihren einzigen Löchern, oft zauberhaft wirkenden Bildungen eine der ersten Naturphänomene, nicht nur Thüringens, sondern ganz Deutschlands, dar. Nachmittags 3^h Rückfahrt nach Leipzig.